



**Planung**

Sondergebiet für Windenergienutzung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 11 Abs. 2 BauNVO)

Vorranggebiet Windenergie nach ROP 2004 (angepasst an LEP IV - 4. Änderung, Z 163 h und Z 163 i (Mindestabstand zu Wohnbebauung im Innenbereich))

Es wird gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB festgelegt, dass außerhalb der dargestellten Sondergebiete und Vorranggebiete im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell keine weiteren Windenergieanlagen gem. § 35 Abs. 1 Ziff. 5 BauGB zulässig sind. Windenergieanlagen sind damit ausschließlich im Bereich der dargestellten Sondergebiete und Vorranggebiete zulässig.

Eine Windenergieanlage liegt im Sondergebiet / Vorranggebiet für Windenergienutzung, wenn ihr Mast der geplanten Anlage vollständig innerhalb des Sondergebietes / Vorranggebietes liegt. Der Rotor darf auch Flächen außerhalb des Sondergebietes / Vorranggebietes überstreichen.

Die Sondergebiete und Vorranggebiete für Windenergienutzung treten als überlagernde Darstellung neben die inhaltlich unberührte Darstellung des wirksamen FlN der ehemaligen VG Saarburg und der ehemaligen VG Kell am See (Fläche für Landwirtschaft bzw. Wald).

**Sonstige und nrichtliche Darstellungen**

bestehende Windenergieanlage > 50 m Gesamthöhe (Stand Mai 2023)

Gashochdruckleitung (Die Zustimmung zu Arbeiten im Schutzstreifen der Leitung ist mindestens 20 Werktage vor Beginn bei der Creos Deutschland GmbH schriftlich zu beantragen.)

Orts-gemeindegrenze

Grenze der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

**Bestandteile des Flächennutzungsplans**  
Die Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans besteht aus 2 Teilblättern Maßstab 1 : 25.000 sowie der städtebaulichen Begründung und dem Umweltbericht.

Verfahrensvermerke	Datum
1. Aufstellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	17.05.2022
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	15.06.2022
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	24.06.2022 bis 25.07.2022
4. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	24.06.2022 bis 01.08.2022
5. Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung	13.12.2022
6. Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	13.12.2022
7. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	24.05.2023
8. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	01.06.2023 bis 03.07.2023
9. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	07.06.2023 bis 14.07.2023
10. Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage	11.09.2023
11. Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB	11.09.2023
12. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der erneuten Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB	20.09.2023
13. Öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB	28.09.2023 bis 18.10.2023
14. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB	20.09.2023 bis 18.10.2023
15. Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage	06.11.2023
16. Feststellungsbeschluss der Teilfortschreibung Windenergie des Flächennutzungsplans	_____
17. Genehmigung der Teilfortschreibung Windenergie des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs. 1 BauGB	_____



Plangrundlage:  
Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz

**Ausfertigungsvermerk**  
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans bestehend aus Planzeichnung und textlicher Begründung mit Umweltbericht mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Verbandsgemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, den .....  
Jürgen Dixius  
Bürgermeister der Verbandsgemeinde

**Bekanntmachung**  
Die Erteilung der Genehmigung mit Bescheid vom .....AZ..... durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am .....ortsüblich bekannt gemacht. Die Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans der VG Saarburg-Kell ist damit wirksam geworden.

Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, den .....  
Jürgen Dixius  
Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Verfasser: **BGHPLAN**  
UNWEITPLANUNG UND LANDSCHAFTSARCHITEKTUR GMBH  
D-54299 TRIER FON +49 65 1/145 46-0  
FLEISCHSTRASSE 56-60 FAX +49 65 1/145 46-26  
MAIL@BGHPLAN.COM BGHPLAN.COM

Flächennutzungsplan der VG Saarburg-Kell

Teilfortschreibung "Windenergie"  
Blatt Ost

Stand zum Feststellungsbeschluss

Maßstab 1 : 25.000 30.10.2023	R. Hierlmeier	Proj.Nr. 1037-2 T/Ntigs 2012.
----------------------------------	---------------	----------------------------------